

Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.153.617 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.072.619 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.917.748 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.249.138 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	89.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.879.688 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.370.638 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.326.407 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.377.386 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.455.233 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.790.668 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2015 in Höhe von 2.500.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Schortens, 12. Dezember 2013

G. Böhling
Bürgermeister